Anrath.

Von J. P. Lentzen.

Neuntes Kapitel.

Schirmvögte zu Neersen und Anrath.

Inhalt: Aelteste Nachrichten über die Schirmvögte. — Umfang der Vogtei. — Streitigkeiten wegen der Erbvogtei Uerdingen. — Einkünfte der Vogtei.

Die Vögte von Neersen als Vasallen des Kurfürsten von Köln scheinen schon früh mit der Schirmvogtei über Anrath belehnt worden zu sein. Ein Vogt von der Neersen wird schon im Jahre 1263 als Zeuge genannt.*)

Die Erbvögte von Neersen waren auch Schirmvögte über Anrath und Uerdingen, ein Verhältniß, über welchem wegen Mangel an Urkunden noch immer ein völliges Dunkel schwebt.

Bekanntlich hatte Kaiser Karl der Große oder dessen Tochter Bertha der Abtei Werden das bedeutende Gut Friemersheim geschenkt, welches berechtigt war, in dem großen Markwald von Kempen (Campani), wovon der im sogen.

*) Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch II. 537.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

„rothen Buche" der Stadt Kempen bezeichnete Lyfank*) ein Abspliß ist, die Schweinezucht zu betreiben.**) Nach einer Conjectur des Herrn Pfarrers Dr. Mooren umfaßte die Gemarkung von Kempen große Waldungen und erstreckte sich von Friemersheim als der nordöstlichen Spitze bis nach Anrath und Neersen zur Niers, welche hier die südliche Grenze bildete. Der Uerdinger Landesherr, welcher auch Landesherr zu Neersen war, hatte nicht in Friemersheim, sondern in Uerdingen, was dazu gehörte, seine Burg.***) Später verlegte er seinen Wohnsitz nach dem südlichen Ende der Mark und zwar auf die Burg zu Neersen, in deren Nähe der h. Heribert die Anrather Kirche resp. Pfarre gründete.

Nach der Theilung der Gemarkungen fiel der südwestliche Theil an das Erzstift Köln. Dieses beschenkte damit den h. Heribert, den Gründer der Kirche zu Anrath und der Abtei Deutz. Der Erzbischof mußte über die Kirche einen Schirmvogt anstellen und hierzu nahm er seinen Amtmann zu Neersen. Auf diese Weise gestaltete sich das umgekehrte Verhältniß, indem nun die Schirmvogtei nicht mehr von Uerdingen, sondern von Neersen aus ausgeübt wurde.****)

Bis dahin, daß neu entdeckte Urkunden uns eines Bessern belehren, finden wir keinen Grund, die Haltbarkeit der vorstehenden Conjectur anzuzweifeln.

Die Belehnung mit der Erbvogtei erfolgte von Köln und auch von der Jülicher Mannkammer zu Heinsberg aus.†)

Im Jahre 1491 wurde die Pfandverschreibung der Erbvogtei Uerdingen an Ruprecht von Blitterswich durch Ambrosius von Virmond auf churfürstlichen Befehl gelöst. 1495 verschreibt Anton von Palandt die Erbvogtei Uerdingen an Friedrich von Hüls. Hermann, Erzbischof von Köln verspricht 1536, daß Ambrosius und sein Sohn Johann bei der Pfand-

---

*) Vergl. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 24. S. 227.

**) Lacomblet, Archiv II. 2. 322.

***) Budberg ist ein Abspliß von Friemersheim, wovon Uerdingen eine Filiale ist.

****) Die Reihenfolge der Schirm- und Erbvögte folgt unter Neersen.

†) Diese und die folgenden Notizen sind dem Staatsarchive zu Düsseldorf entnommen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schaft von Uerdingen Beide ihr Leben lang bleiben sollen. 1568 wird Ambrosius von Virmond, Herr zu Neersen, vom Schultheiß Raftlinhuse Rechenschaft ertheilt. 1572 protestirt Virmond dagegen, daß der kurfürstl. Schultheiß in seine Rechte zu Uerdingen eingegriffen habe, wendet sich an Pfalz-Neuburg,(?) auf Vorstellung von da erklärt Kurköln, keine Wissenschaft davon zu haben, daß Virmonds Rechte gekränkt seien.

Darauf erklärt Pfalz-Neuburg, daß die Vogtei zu Uerdingen jederzeit zu Heinsberg empfangen worden sei. Bei der Inventarisirung 1748 wird erklärt: Die Erbvogtei Uerdingen bestehet in dem Vogtshaber und 1/10 der Brüchten. Die Besitzergreifung (der Erbvogtei) geschah durch die Erzbischöfliche Commission in Uerdingen am 9. Januar 1749. Der bisherige Virmondsche Verwalter Kaiser erklärt, 1734 habe Virmond den Brempter Hof, die sog. Pupperburg oder Rolp- und Krops-Hof als zur Erbvogtei gehörig, durch den Schultheißen Erlewein in Besitz nehmen lassen. Die verstorbene Frau Abtissin von Winkelhausen sei nur usufructuaria gewesen. Im selbigen Jahre kam ein Vergleich mit Erben Winkelhausen zu Stande, nach welchem Virmond die Erbvogtei und Rolper- und Kropshof, dagegen Herr von Loe-Winkelhausen den Brempterhof erhalten hat. Dann läßt die Commission die Gerichtsscheffen versammeln. Der Commissar Winkelblech erklärt, er nähme jetzt vor versammeltem Gericht den Vorsitz und fordere die Versammlung zur Anerkennung auf, worauf Kaiser in seinem Amte als Virmond'scher Verwalter (der Erbvogtei) bestätigt wird.

Die Einkünfte der Erbvogtei betrugen im Jahre 1765 190 Rthlr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zehntes Kapitel.

Das Gerichtswesen.

Inhalt: Aeltestes Weisthum. — Altes Gerichtshaus. — Umfang der Dingstühle Kehn und Schiefbahn. — Verzeichniß einiger Scheffen. — Siegel der verschiedenen Dingstühle. — Befugnisse der Scheffen. — Pflichten der Gerichtsboten. — Verzeichniß von Schultheißen und Gerichtsschreibern.

Ueber den ältesten Gerichtsverhältnissen in Anrath liegt wegen Mangel an Urkunden noch immer ein undurchdringliches Dunkel. Was uns darüber in dem ältesten oben erwähnten Weisthum vom Jahre 1381 aufbewahrt ist, leidet an Unklarheit. In diesem Dokument weisen die Scheffen in Anrath den Erzbischof von Köln oder dessen Vogt zu Liedberg als einen Dinger und den Vogt von Neersen als einen Schweiger bei dem Gerichte zu Anrath. Der Erzbischof soll von den Brüchten und kleinen Wedden (Strafgeldern) zwei Pfennige, dagegen der Vogt einen Pfennig erhalten. Wurde ein Verbrecher vor Gericht gestellt, so brachte man ihn unter die Linde hinter die Kirche zu Anrath, dort kamen vier Scheffen von Uerdingen zu den drei Scheffen von Anrath, und falls der Missethäter verurtheilt wurde, sollte er durch des Erzbischofs Amtmann von Liedberg dem Vogte von Neersen übergeben werden, — jedenfalls um das Urtheil zu vollziehen. Der Galgen der Herren von Neersen stand in der Nähe des „Schwarzen Pfuhl". Vor einigen Jahren entdeckte man zu Anrath in dem Hofraum eines Hauses ein mit Erde angefülltes Gewölbe, in welchem sich schwere eiserne Ketten und Fesseln vorfanden. Es ist das „Dixen Haus in der Küstergasse", welches in Aktenstücken des vorigen Jahrhunderts häufig erwähnt wird

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und liegt dasselbe neben dem Wirthe Kuhlen, welch letzteres bis zur französischen Invasion als kurkölnische Zoll-Hebestelle diente.*)

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß im 14. Jahrhundert noch ein Zusammenhang mit Uerdingen stattfand. Im Gerichtswesen muß jedoch nach der Zeit eine Aenderung eingetreten sein: denn von einer Mitwirkung der Uerdinger Scheffen finden wir in dem folgenden Jahrhundert keine Spuren mehr.

Die Bewohner des alten Pfarrbezirkes Anrath hatten ihre Dingstühle im Flecken Anrath; es ist jedoch nicht sicher, ob sämmtliche Gerichtssitzungen in ein und demselben Lokale abgehalten wurden.

Ueber Größe und Umfang der Dingstühle Schiefbahn und Kehn gibt uns folgendes Aktenstück einigen Aufschluß:

„Limiten oder Frogang deren Dingstühlen Kehn und Schiefbahn, Amts Liedberg. Kundt und offenbahr sei und werde männiglichen, demnach der hochwürdigster in Gott durchlauchtigster fürst und Herr, Herr Maximilian Henrich von Gottes Gnaden erwählter Ertzbischoff und Churfürst zu Cöllen, bischof zu lüttig und Hildesheim, hertzog in bayern und Bullion unser ggdst. Landesfürst und herr 2c. 2c. allerjungst das ambt Liedberg aus dem pfand Herren Grafen Styrum henden zu dem Ertzstifft wieder eingelößet und eingezogen und was zur conservation der unterthanen und Verhütung Twist und Irrthumb immer gedeyen mögte zu befehlen und ins werk richten zu lassen, gst. entschloßen und dahero die Limiten und abzirkungen des Ambts zu umbsehen und fleißig zu protocolliren gdst. ahnbefohlen, daß darauff zur unterthänigsten parition und einfolg im Jahre 1655 den 2. 3. 4. 5. und 6. Jan. daßelb werkstellig gemacht und nachdem ahn die benachbahrte Kempen, oed und Süchteln durch hiesigen gerichtsbotten krafft dessen relation die accusation zeitlich und zwaren zwey tag zuvorn beschehen übermitz und durch den herrn Ferdinand von der Hovelich zur Lauenburg, Amtmann, herrn Peter Carden, Vogtsverwaltern

*) Das Schild, welches früher über dem Eingange sich befunden, ist noch vorhanden. Es zeigt das gemalte churfürstliche Wappen mit der Aufschrift: „Churköln. schweigender Zoll."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Kellnern beisein Johannen Hagen, Gerichtsschreibern, forth Matheysen Kawerts, Peter Grungs und Johannen Gerretz, scheffen in Kehn, wie den Michaelen Heups, gerichtsbotten der anfang im Dingstuhl gemacht und visitirent und begangen im maßen beschrieben wie folgt und zwaren vorerst den 5. und 6. January ahn der Geyskes heyden und straßen anfangen biß ahn Tillmanns und also wieder zurück über die Vinnheide über die brückstraßen ins hoffbruick ahm Dollenhoff*) langs den Dick so von der gibber Mühle kombt biß auff die plank, so über die Nerß nach Vierschen gehet, (hier folgt wer diese Brücke in Ordnung halten muß) . . . . als von dannen langs die Nerß biß ahn ein orth, alda ein stein gelegen hat, der blawen stein bei einer weyden, so gezeichnet, aber anjetzo hinweg war und von dannen langs die Nerß bis Cloeradt**) hinter dem hauß gewesen und langs der Nerß gangen biß auf den Zwanggraben so die von süchtelen die alte Nerß nennen und also forth an langs die Nerß über die werthsbenden biß auf die Olingsmühle vermög Signats unter das Kampradt und über den zwölfften holtzweg in das flecken und Dorf Oedt gangen.***)

Ad Schiefbahn.

Den 4. und 5ten Jan. ebenfalls von obgen. hr. Amtmann h. Vogts-Verwaltern und Gerichtsschreibern joan Gieteren, Theisen Schwengers, Laurenz Hauser und conrad ackers Scheffen und paulusen Pluniez Gerichtsbott zu Schieffbahn und mitgehenden Kierspels nachbaren benenntlich . . . seynd des Kirspels und des Dingstuhls Schieffbahn limiten umgangen, nachdem solches dem benachbarten Kleinkempisch, Gladbach, Neersen und ond per cnetinen accusiret und vorerst von dem Kowenbaumsplatz (?) so nunmehro vorgegangen,

---

*) Haus Stockum.

**) Ein Rittergut.

***) Betreffs der Grenze des Kehner Dingstuhles an der Vorster Seite heißt es in einer Notiz vom Jahre 1780: „daß die Vorster seydt runo um die Dell (die Dell ist eine Niederung nördlich von Haus Donk in der Nähe von Vorst und der dortigen alten Pastorat,) und von der Dellen bis an das broich, fort bis an das eck des oedischen, Liedbergisch seyn, hat eventus gezeigt."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

angefangen bis ahn die leuenbrück*) demnach aus demselben Broich bis an der planken über den Landweg durchs broichs langs stockheims haus genannt der Dollenhof durch die Brockerstraß über die vinnerheid bis auf die kleine schüp all den fluß**) langs rechts und komt bis an daß Hauß zum Sand allwo der fluß langs den äussersten haußgraben laufet und also langs die Schüp hinauf bis an den hülsdonker weiher bei Schüperhof alda der fluß sich in zwei Theile getheilt bis hinter der hülsdunk achter der weiden, wo bemerkt worden, daß der fluß von alters durch die benden, wie auch einige Zeichen gesehen, gegangen, also ordinirt, daß man einige zeugen abhören wollt, also von dannen langs die benden durch die straß und die weiden den Benden längß den schüpfluß nach den hastern (heistern?) und so fordt den fluß langs rechts und krum, wie der fluß gehet, bis an des Hellenbroichshofs alter hofplatz und von druen (?) langs haagen bis an Meienbaum."

Die Verhandlungen der Scheffen von Schiefbahn und Kehn fanden statt unter dem Vorsitze des Vogtes von Liedberg, die von Anrath und Neersen unter dem Vorsitze der Vögte von Liedberg und Neersen. Bei Unterbroich (Clörath) führte der Vogt von Oedt den Vorsitz. Die größtentheils im alten Pfarrbezirk Anrath liegende Honschaft Hagen gehörte zum Dingstuhl des Amtes Oedt.

Das Amt der Scheffen in Schiefbahn und Kehn war ein erbliches und haftete an bestimmten Höfen. In Anrath wurden im vorigen Jahrhundert die Scheffen gewählt. Als ältester Scheffe der Herrschaft Neersen und Anrath wird genannt Paulus Heutzen, welcher am 27. Juli 1708 im 69. Jahre starb.

In Kehn treffen wir 1571 als Gerichtsmannen Derich tho Geritz und Tilman Heinkes.

1609 waren Scheffen zu Kehn: Lynd Goertz, Peter Götschkes, Grungs Wolter; 1643 Mathias Kauertz, Edmund Giether; 1685 Peter Loosen, Jakob Giether, Dederich Kauertz; 1701 Peter Loosen, Heinrich Heinkes, Johann Borkß. In

*) Unterhalb Neersen, wo die Honschaft Hagwinkel anfängt.
**) Die Flöth.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hagen wurde das Amt der Scheffen bekleidet im Jahre 1571 von Derich tho Geritz, Rait Arnt und Gortz Jan.

In Schiefbahn werden 1563 die Scheffen Johan in Sürdt, Vyn Hennes, peter Gater als Gerichtsmannen, Hupert Husman als Bote angetroffen. 1779 finden sich als Scheffen Andreas Duckwilder, Joh. Sitter, Jan. Kambergs, Joh. Ippertz, Wilh. Laufen, Peter Krüls.

Das Scheffensiegel von Schiefbahn zeigt einen Bischof, wahrscheinlich den Kirchenpatron St. Hubertus. Das Oedter Scheffensiegel enthält zwei Bischöfe, wovon der eine über dem andern hervorragt und von denen der unterste einen Schild mit dem kölnischen Kreuz vor der Brust trägt.

Ueber Kleinkempen finden sich Urkunden von den Kempener Scheffen ausgestellt, woran das Siegel mit einem Schlüssel hängt.

Am 26. April 1524 wurde den Scheffen in Anrath ein Siegel verliehen gemäß folgender Urkunde:

„Wir Salentin von Gottes Gnaden Erwählter zu Ertzbischofen zu Cöllen, deß heiligen Römischen Reichs durch Italien Ertz Eanzler und Churfürst, Herzog zu Westvalen und Engermondie 2c. thuen Kund hiemit und bekennen gegen allermänniglichen, daß wir auf unterthäniges Bitten unser Scheffen zu Anrath, Lieben getreuen, Ihnen gnädigst erlaubt und vergünt haben, erlauben und vergünnen in Kraft dieß offenen briefs, hinfüran ein eigen Scheffen Siegell dero hierunten angehefter Abtruck gemäß, welches sie bis daher nit gehabt, zu allen gerichtlichen Sachen, auch außerhalb Gerichts, zu Contracten, Verschreibungen, Urkunden, schein, Documenten und aller anderer ehrlicher Nothdurft, recht und redlich, als frommen Scheffen woll anstehet zu gebrauchen, und ewiglich zu haben, Nemlich Sanct Johann Evangelist Ihren patron samt einem Schilt, darin unseres Erzstift schwarz Creutz stehen soll vermittels grünen wachs, zuzurichten, auffzudrucken und anzuhangen. Sollen solch Siegell vermittels etiche r unterschiedlicher Schlüsselen woll verwahren, auch das Salarium davon mäßig und träglich fordern und einnehmen, ohne Geferdt. Urkundt unseres heranhangenden Secret Siegells. Geben in unserm Schloß Kaiserswert am

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sechs und zwanzigsten tag des Monats Aprilis, Im fünfzehnhundert vier und zwanzigsten Jahre.

Satentin mppria. (L. S.) Jo. Kortzia.

Pro Copia Cum vero originali collationata et concordante testor.

Joes. Huskens, Notarius mp."

Auffallend ist die Bestimmung, daß der heil. Johannes Evangelist im Siegel stehen soll, da doch Johannes der Täufer Patron der Anrather Kirche ist. Hier liegt also ein Irrthum von Seiten des Kurfürsten vor. Ob das oben beschriebene Siegel bei den Anrather Scheffen wirklich in Anwendung gekommen, ist mir nicht bekannt.

Wie aus obiger Urkunde scheint hervorzugehen, hatten die Scheffen auch über Verbrecher abzuurtheilen, da das Ausstellen und Schließen von Contrakten, Urkunden und Dokumenten als „außerhalb Gerichts" bezeichnet wird.

In Betreff der Befugnisse der Scheffen findet sich, daß 1570 eine Anzahl Personen bestraft werden, weil sie die Dieken nicht in Ordnung gehalten. Dieselben sollten gepfändet werden, wogegen sie protestiren. Der Amtsverwalter Dücker fordert die Scheffen Mölen Mewiß und Jakob Ganßhus auf. Die Scheffen wollten sich zum Gericht niedersetzen, es bekleiden und befreien lassen, um zu erkennen, wie es damit gehalten werden solle. Diese erklären, der Scheffenstuhl sei nicht voll, zudem könne kein Gericht gehalten werden, „biß so lange das Vogtgedinge irst vorgangen sei," begehren deshalb, daß dasselbe gehalten werde, damit die Brüchtigen bestraft werden könnten.

Worin die Dienste und Arbeiten eines Gerichtsboten bestanden, lernen wir aus folgendem Aktenstück kennen, laut welchem Ambrosius von Virmond einen Gerichtsboten ernennt.

„Anno 1567 am 6. Juni haitt der Edell und Erntfeste Ambrosius von Virmundt herr zu der Nerssen zum gerichtbott zu Anraidt uf und angenommen Henrichen Bongarz, dergestalt, daß er den dienst getreuwelich soll gewerttich sein die fragebott (?) . . . und pantschaften mit fleiß bekundigen . . . . und anbrengen, und ob er des gerichts heimlicheit würde erkündig, dieselbich geheim zu halten und nemanz zu offenbahren. Daneben deß huß zur Nerschen accise zu anrath, uff der scheiffbahn und durch die ganze deß huß zur Nerschen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hoicheit, herrlicheit und gerechtigkeit mit allem fleiß anzeichenen und die bezalung uffkerffen, vnd vf erforderung dafon vfrechtige vnd fromme rechnung zu thun, In angriffen, fangen und spannen vff des herrn zur Nerschen befelch vnweigerlich . . . sondern bereitwillich vnd gar fleißig findenlassen, vort in allen sachen den herrn zu Nerssen trew und holt zu sein, seinen schaden . . . . . und bestes zu proeffen nach bestem Vermögen, auch alles achterlassens und unnutzen geswetz mussig zu gan vnd sonst in allen Dingen zu verhalten als einen christlichen bott zusteit und gepurt. So helf mir Gott uf verleuß meines Dienstes belonung vnd uf gepurliche lief straf begangener verfarungh."

Als Schultheiße und Gerichtsschreiber finden sich:

1540	Johann von Mörs, Schultheiß.
1540—1570	Mercator, Gerichtsschreiber.
1565—66	Theodor Dulchius (Dülcks). Von ihm existirt ein dicker Folioband, enthaltend Verträge, Verkäufe, Uebertragungen, Testamente, Prozesse wegen Grundeigenthum 2c. im Kirchen-Archiv zu Anrath.
1614	findet sich Jakobus in der Sittard, Schultheiß.
1628	Johannes Dülcks, Gerichtsschreibdr. Melchior Heiden, Schultheiß. Derselbe kaufte mit seiner Ehefrau Gertrud Schlauns laut Urkunde vom Jahre 1628 einen Begräbnißplatz in der Kirche zu Anrath, er wird noch 1650 angetroffen.
1655	Johannes Hagen, Gerichtsschreiber.
1725	Henricus Ferdinandus Lank, Gerichtsschreiber zu Anrath und Secretair des Grafen Virmond, † 14. Juli 1725.
1731	Johannes Heutzen, Kaiserlicher Notar im Amte Liedberg und Gerichtsschreiber in Anrath.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eilftes Kapitel.

Anrath als Gemeinde.

Inhalt: Entstehung des Dorfes. — Hohes Alter der Niederlassungen bei Anrath. — Germanische Alterthümer. — Der Name Anrath. — Befestigung. — Theilweise Schlichtung der Gräben. — Lehn- und Kurmudgüter. — Kriegslasten. — Verwaltung. — Gemeinderechnungen. Bevölkerung. — Beschäftigung derselben. — Die neuern Verhältnisse.

Die Anlage des Ortes Anrath reicht in sehr alte Zeit hinauf. Daß hier dicht beim Dorfe einst eine Burg lag, deren Benennung noch jetzt an einem Grundstücke haftet, ist sehr wahrscheinlich. In einer von Sumpf und Wald bedeckten wüsten Gegend entstand die Ansiedelung, gleich einer Oase in der Wüste, und gleich einer Insel, die rings von Wellen umgeben ist, lag der „Flecken" oder die eigentliche Herrlichkeit Anrath, ein Enclave in dem Territorium verschiedener Grundherren, und war zunächst rings umgeben bis an die Thore von Kleinkempen'schem Boden, der einen Theil der großen Honschaft von Kempen ausmachte. Stand die Gründung der Burg mit der Neersener Burg in Zusammenhang, oder wurde jene von Neersen aus gegründet? Wenn ja, so erklärt es sich, weshalb der Besitz beider Orte in einer Hand vereinigt war und bis zur jüngern Zeit verblieb. Der Ort, das Dorf erblühete, nach Anlage der Kirche durch den heil. Heribert. Auch die Herren von Neersen müssen Antheil an der Gründung der Kirche haben, was nicht sowohl daraus hervorgeht, daß

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sie in der Kirche freie Sitze hätten, sondern es spricht dafür der Umstand, daß ohne ihre Bewilligung nicht einmal eine Grabstätte in der Kirche verkauft werden durfte. Möglich, daß der Ort schon florirte, als eine Verschenkung oder Theilung der umliegenden Fluren stattfand, die dann in den Besitz verschiedener Herren gelangten. Daß die Gegend schon in der ältesten Zeit stellenweise bevölkert war, ergibt sich aus der vor wenigen Jahren stattgehabten Auffindung altgermanischer oder merowingischer Gräber zu Hagen, eine halbe Stunde von Anrath, sowie aus den verschiedenen mit „Donk" bezeichneten Orten, z. B. die Süßdonk (Sißdonk) mit einer Stelle die „Todtenlei" genannt;*) ferner aus der Anlage des massiven Kirchthurmes, den früher die Gemeinde zu bauen verpflichtet war.

Der Name „Anrath" kommt in verschiedener Form vor. Man schrieb Anroide, Anrode, Amrath, Anrait, Anrat, Anrath. Die Form „Amrath"**) gleichbedeutend mit „am Rott" spricht für obige Vermuthung, daß die erste Ansiedelung sich in einer wüsten Gegend vollzog. Die Volkssage, nach welcher eine gewisse Anna, die Besitzerin einer Burg, hier eine Rodung anlegte, woher der Name Annarat entstanden wäre, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Ebenso gewagt erscheint die Ableitung von dem celtischen anara, was so viel heißt als Bach, Wasser.***)

Ein Gemeindewesen muß sich hier schon früh ausgebildet haben, indem Anrath, in communaler Beziehung von den vngrenzenden Honschaften unabhängig, seine eigene Verwaltung und seine eigene Gerichtsscheffen hatte.

---

*) An dieser Stelle will man Hufeisen von eigenthümlicher Form, auch Gebein gefunden haben. Deutet das nicht auf eine hier vorgefallene Schlacht zwischen den auf der Donk angesiedelten Ureinwohnern und ihren Feinden?

**) In einer Urkunde über Voewinkeler-Hof bei Willich vom Jahre 1381. Niederrhein, 1878. S. 183.

***) Von Sprachforschern ist es längst als Thatsache hingestellt, daß das Volk der Kelten, welches sich im 5. Jahrhundert vor Christus über Gallien verbreitete, auch unsere Gegend bewohnte. Zahlreiche Namen von Ortschaften und Höfen enthalten Anklänge an jene frühe Zeit. In Anrath treffen wir, um nur eins anzuführen, den „Visels-Hof auf der Gieten" (an der Gosse) Visc, visch, keltisch, heißt Bach. Hier hat der Hof vom Bach seinen Namen erhalten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dem Gebrauche der damaligen Zeit gemäß und der frühern Vertheidigungsweise entsprechend, war das Dorf mit Thoren versehen und mit Gräben umgeben, um feindlichen Angriffen widerstehen zu können.

Die Thore waren folgende: Die Benkpforte (auf Böckel und Viersen zu), die Dümpkespforte (auf Neersen zu), die Schüttelpforte (nach Crefeld hin); auch wird 1571 eine Mieserspforte genannt.

Diese Art Befestigung war vor der Erfindung des Schießpulvers nicht ohne Bedeutung. In die befestigten Orte zog sich der isolirt wohnende Landmann mit seinen Habseligkeiten zurück, wenn feindliche Kriegerscharen in Anmarsch waren. Von hier aus vertheidigte man sich auf jede mögliche Weise. Um das Jahr 1571 scheint die Gegend und der Ort von Kriegsgefahren nicht bedroht gewesen zu sein, indem Herr von Virmond den Eingesessenen von Anrath erlaubt, die „Waick"*) um das Dorf zu ebnen. Hierüber folgende Urkunde:

„Bekenne Ich Ambrosius von Virmundt her zu Nerssen, daß Ich vf vnderthenigst ansuchen und pitten meiner Vnderthanen Inwonner Dorfs Anraidt . . . . . Werner Greifkens, Gort Hutz vnd so vort hierumb von der Dümpkes portzen an biß an die Miesers portz, gunstiglich verwillicht und zugelassen habe, verwillige und zulasse hiemit vor mich und meine erben, das sie die waick vmb das Dorf zu machen vnd ein Jeder gegen dem seinen zu erbe gebruchen möge; Jedoch das sie die grauen in gutter rustung, vnd langs den grauen gutte starke befredung halten sullen vnd diß sall duren, so lange eß mir vnd meynen erben also gefelt . . . . als geschiett, daß einige feintschafft fürtritt, dadurch die waick zu öffenen nöttig wer, oder so diß dem hause zur Nersch vnd den nachbaren zu einigen nachteil und schetlich erfunden wurde, sullen dieselbe vf mein, meynen erben und nachkommen befelch ohn allen mittels wederumb eröffnet und in Iren vorigen stant, wie sie von alders gewesen, gestelt und gehalten werden, sonder Arg und List. Diß zu der wairheit Vrkundt seint dieser brief zwen gleichs Inhalz mit meiner Ambrosy

*) Wahrscheinlich eine Umwallung nebst dem Graben, soweit das Weichbild des Ortes sich erstreckt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Virmundts, herrn zu Nerssen eigen Insegell versegelt, der Ich eyner vnd die obgen. Vnderthanen den andern haben. Im Jair nach Christi unßers selichmachers geburt 1571 am zwelften Tag monatz Juny."

Das Abhängigkeitsverhältniß des Dorfes Anrath zu den Herren von Neersen wurde schon S. 22 gezeigt. Außerdem hatten noch verschiedene Anrather Güter Abgaben an das Haus Neersen zu entrichten, z. B.:

„römmer hauß zu anrath gibt termino martiny ahn Erbpfacht 1 Mald. Roggen.

„Jüdges Erb bey anrath gibt jährlich term. Mart. ahn Erbpfacht 5 Gld. ahn geldt 1½ rthlr.

„anradischer bott lieffert jährlich haubtmaaß ahn haber 3 Mldr.

„Die anradische außwendige Vnderthanen deren 13 in der Zahl, gibt jeglicher jährlichs ahn wachtgeld 1 Rthlr. 25 Albus."

Auch an die Pastorat waren einige Güter kurmudpflichtig. Es war „im Jahre 1751 unter dem Pastor Hieronymus Niederreuter die auff Herrn Pastoris sträßgen gelegene Behaußung nun Derich Visells haftende Fahr ad ⅛ Goldgülden vergeßen und verabsäumt worden, mithin gemeltes Haus an die Pastorat verfallen." Ein ähnlicher Fall steht verzeichnet S. 75.

Die Verwaltung der Gemeinde resp. Herrschaft wurde geführt (1700 und später) durch Bürgermeister und Scheffen, welche unter der Controlle des Vogtes zu Neersen standen; dieselben wurde gewählt. „1776, 24. Jan. war Scheffen-Wahl. Zugegen waren Conrad Speltz modo Spennes, Henrich Gerreths, Johannes Becker, und ich; im schulschen Haus war heut das Gerichts hauß und Conrad spennes ist scheffen worden"*) Die Bürgermeister führten die Gemeinderechnungen, welche sehr primitiver Natur waren. In den Ausgaben spielten die Kriegslieferungen eine bedeutende Rolle.

Ueber Kriegsleistungen der Einwohner von Anrath finden sich im Jahre 1743 einige Notizen. Da müssen die Einwohner Holz zum Bürgermeister, zur Pastorat und auf die Wacht liefern. Es muß Holz gespalten werden. Kranke

*) Tagebuch von Michael Schelkes.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Franzosen müssen nach Kempen gefahren werden. Es wird „von Kempen ein Kahr Patrontaschen und Degen geholt.“ Es hat der „Plackjud 1/2 tag leim vors wachthauß gemacht.“ In Kempen wird auch Brod und Fourage geholt. Es werden „dem Commandanten geliebert 122 tenten (Zelten?) pföhl.“ Demselben werden auch Schinken verehrt.

Es sind im Quartier gewesen 93 Mann nebst 4 Offizieren außer 2 Capitains, welche auf der Pastorat und bei Hormes gelegen. „Diese 97 Mann haben allhier gelegen im Flecken Anrath 69 Tage und erträgt sich in Summa 278 Rthlr. 54 1/2 Stüber.“ Rechnet man hierzu die übrigen Leistungen, so ergibt sich eine Ausgabe von 343 Rthlr. 50 1/2 Stüber.

Eine Reihenfolge der Bürgermeister, Vorsteher und Scheffen war nicht aufzufinden. Zum Jahre 1743 finden sich folgende Namen: Matthiß busch, Vorsteher und Bürgermeister, Joannes büscher, bürgermeister, Matthiß schmitz als Vorsteher, Michael schmitz als Vorsteher, Adam schmitz als Vorsteher, Tomas Gerardi, Vorsteher, Joannes Holter, Vorsteher, Peter Huißkes Vorsteher, Arnold Berger, Vorsteher.

Ueber die Stärke der Bevölkerung in der Herrschaft Anrath sind die Nachrichten sehr spärlich, indem man die Population stets mit derjenigen der alten Pfarre Anrath zusammengeworfen antrifft. Nach einem Verzeichniß der Einwohner der Pfarre Anrath vom Jahre 1810*) stellt sich die Seelenzahl des Dorfes Anrath auf nur ca. 260.

Die Eingesessenen beschäftigten sich zum größern Theil mit Ackerbau; eine entsprechende Anzahl betrieb Handwerke. Von großer Wichtigkeit für das Gedeihen der Landwirthschaft war die gemeinschaftliche Benutzung des nahen Hofbruches für das Vieh. Manche Kämpfe hatten die Anrather zu bestehen gegen die Anmaßungen der Einwohner des Dingstuhls Kehn, und langjährige Prozesse mußten Jene durchfechten zur Befestigung ihrer altherkömmlichen Rechte. Viele Anrather hatten nur einige Morgen Ackerland und hielten dennoch mehrere Stück Hornvieh, wozu sie in Folge der gemeinsamen Benutzung des Bruches in der Lage waren. Die darüber vorhandenen Prozeßakten enthalten bittere Klagen in Bezug

*) Kirchen-Archiv zu Neersen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf die Kehner. Es heißt darin, daß das Hofbroich „ein gemeinschaftliches ungeteiltes stuck seye, worauf einem beteiligtem zum Nachteil des andern Keine Vorzüglichere Befügnus eingeraumet werden kan und woran Oedische allein zu 20 gegen einen Kehner angeschlagen berechtiget sind. Sollte nun, wir hoffen es aber unterthänigst nicht, dem Dingstuhl Kehn oder der Oedischen Honnschaft eine überhaupt- oder paccell theilung zugestanden werden, so würden hierunten Wir höchstdero Einsassen zu Anrath wider unser offenkundiges mitgerechtsam zum äußersten beschwäret, und gar dem vollen Verderb blosgestellet, denn uns ist das Broich, resp. der darauf immer geübter Weidgang unentbehrlich, und zwar so unentbehrlich, daß wir bei dessen abgang oder schmälerung unser Viehe, wovon sich fast alle erhalten, abschaffen und dahero endlich verarmen müsten, weil selbiges Von dem sandigtem und schlechtem diesseits gebauet werdenden Lande, worauf Kündiger maßen nicht viel Klee und futter wachset, Keineswegs unterhalten, sofort beim Mangel des Viehes das ohnehin Viele und häufige Düngung erforderndes sand Land nicht behörlich gedünget werden kan und solchergestalten eins mit dem anderen zum grund Verderblichen untergang gedeihen müße.“*)

Weil Anrath „mehr befestiget war, als Neersen“, so war ersteres häufiger mit Einquartierungen von Kriegsvölkern geplagt, als Neersen, was wieder zu Zwistigkeiten zwischen beiden Herrschaften Veranlassung gab. Indessen entschied (1743) ein kurfürstlicher Erlaß, daß Neersen die Hälfte der Anrather Kriegslasten zu tragen hätte, um so mehr, als die Anrather außer zu den Einquartierungslasten noch zu Abgaben in den Aemtern Kempen und Linn herangezogen würden, weil manches in jene Aemter hineinreichende Stück Land von Anrather Einwohnern gebaut würde.

Nach einer Notiz vom Jahre 1706**) wurde von den Scheffen und Vorstehern festgestellt, daß zu den Kriegslasten sollten beitragen Kehn . . . . . 20 %
Anrath 3⅓%

---

*) Aus den Papieren der Frau Wittwe Kersten zu Bökel bei Anrath.

**) Papiere von Jak. Drabben in St. Hubert.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hüls	3 %
Das Amt Kempen	73 2/3 %
Den Rest ad	100 %

Durch die von der französischen Revolution heraufbeschworene Staatsumwälzung vollzog sich der Umsturz des Lehnwesens und eine neue Verwaltung trat an die Stelle der alten.

Es wurden die Departements gebildet, die wieder in Arrondissements zerfielen. Zum Arrondissement Crefeld gehörten eilf Cantone, darunter auch Neersen. (Vergl. S. 104) Zu den Ortschaften des Cantons Neersen gehörte außer Schiefbahn, Hagwinkel und Kleinkempen auch Anrath. Jede Mairie hatte als Vorsteher einen Municipal-Agenten. Seit 1799 umfaßte die Mairie Neersen: Kehn, Clörath, Anrath und Neersen. 1800 wurde Kleinkempen von Vorst getrennt und eine eigene Mairie des Cantons Neersen.

Unterm 5. März 1819 wurde Neersen von Anrath getrennt; Neersen kam zum Kreise Gladbach, Anrath mit Kleinkempen zum Kreise Crefeld.*) 1840 den 11. August wurde Kleinkempen und Anrath vereinigt unter dem Namen Anrath.**)

Bei Aufnahme des Grundsteuer-Katasters im Jahre 1812 wurde ein Theil der Bürgermeisterei Anrath in den Katasterverband Schiefbahn, Canton Neersen, dagegen die vormalige Honschaft Kehn (jetzt zu Vorst gehörend) mit zu Kleinkempen aufgenommen und zur Grundsteuer herangezogen. Diese Verschiedenheit der Kataster- und Bürgermeisterei-Grenzen gab zu Zwistigkeiten und Verwickelung Anlaß, namentlich zwischen Vorst und Kleinkempen, wo die Grenze ohnehin streitig war. Am 23. Mai 1853 kam eine Einigung zu Stande.***) Der Bahnkörper der Crefeld-Ruhrorter-Eisenbahn, alles nordwestlich der Bahn gelegene mit Einschluß der am Stock gelegenen Enclaven kam zu Vorst, was zwischen Neersen und Willich südöstlich der Bahn lag, kam zu Anrath.

Amtsblatt 1819, S. 210. — Leysner, Uebersicht des Kreises Crefeld. S. 4.

**) Amtsblatt 1840. S. 404.

***) Amtsblatt 1858. S. 398.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Seit 1860 sind in Anrath Kataster- und Bürgermeisterei-Grenzen identisch.

Zum Kanton Neersen gehörten 1812 die Pfarreien:

Willich mit	1592	Einwohnern,
Anrath mit . . .	905	„
Süchteln mit . . .	3638	„
Liedberg mit . . .	898	„
Kleinenbroich mit . .	1039	„
Corschenbroich mit .	1624	„
Gladbach mit . . .	6932	„
Hardt mit	1168	„
Neersen mit . . .	480	„

Die Bevölkerung Anraths betrug im Jahre 1858—3505 Seelen, dabei 1807 männlichen, 1698 weiblichen Geschlechts; ferner 3399 Katholiken, 2 Evangelische, 104 Juden. Die Bürgermeisterei hatte 2 Beigeordnete und 12 gewählte Mitglieder des Gemeinderathes. Der Bürgermeister verwaltete zugleich die Bürgermeisterei Willich. Die Bodenkultur ergibt 1802 Morgen Ackerland, 124 Morgen Obstgärten, 220 M. Wiesen und Weiden, 410 Morgen Holzung, der Flächenraum der Häuser und Höfe beträgt 43 Morg., der der Wege und Gewässer 238 Morgen, zusammen 2837 Morgen. Der Viehstand weiset nach: 72 Pferde, 10 Füllen, 163 Kühe, 22 Jungvieh, 102 Schafe, 140 Ziegen und 185 Schweine.

Es bestanden 6 Seidenfabriken, 59 Arbeiter hatten 72 Webstühle.

Die Handwerker vertheilten sich, wie folgt: 6 Bäcker, 5 Schlächter, 1 Gerber, 11 Schuhmacher, 2 Sattler, 14 Schneider, 1 Possamentirer, 1 Hutmacher, 2 Zimmerleute, 14 Tischler, 2 Böttcher, 1 Drechsler, 7 Rad- und Stellmacher, Bürstenbinder, 1 Maurer, 5 Dachdecker, 3 Glaser und Anstreicher, 8 Schlosser und Grobschmiede, 1 Kupferschmied, 1 Gold- und Silberarbeiter, 1 Buchbinder.

Der Abschluß der Gemeinderechnung stellt sich wie folgt:

Einnahme:	10,288 Thlr.	23 Sgr.	4 Pfg.
Ausgabe:	10,008 Thlr.	14 Sgr.	4 Pfg.
Cassenbestand:	280 Thlr.	9 Sgr.	— Pfg.

Die Armenrechnung ergibt

eine Einnahme von 3,394 Thlr. 7 Sgr. 1 Pfg.
und eine Ausgabe von 3,391 Thlr. 2 Sgr. 10 Pfg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bestand 3 Thlr. 4 Sgr. 3 Pfg.
Die Einnahmen-Reste betrugen 107 Thlr. 29 Sgr. 6 Pfg.

Die Bedürfnisse der Gemeinde betrugen für Kreis- oder Provinzial-Zwecke 146 Thlr.; für Amortisation und Tilgung der Schulden 836 Thlr. 3 Sgr. 8 Pfg.; für Zuschüsse zur Kirchen- und Schul-Verwaltung 1,187 Thlr. 15 Sgr., für Zuschüsse zur Armenpflege 1,035 Thlr., für Bauten und Reparaturen 895 Thlr. 1 Sgr. 3 Pfg., für Besoldungen und Administrations-Aufwand 1,032 Thlr., für andere Zwecke 413 Thlr. 10 Sgr. 1 Pfg. Ueberhaupt 5,545 Thlr.

Die Einnahmen der Bürgermeisterei belaufen sich: aus Grundvermögen und Gerechtsamen 786 Thlr. 12 Sgr. 1 Pfg., aus Kapitalien 531 Thlr. 17 Sgr. 1 Pfg., unter andern Titeln 800 Thlr.; Ueberhaupt 2117 Thlr. 29 Sgr. 2 Pfg. Die Beischläge zu der Grundsteuer betrug 148 Procent, zur Klassensteuer ebenfalls 148 Procent.

Die Sicherheits- und Medizinal-Polizei bestand aus: 1 Polizeidiener, 1 Nachtwächter, 1 Arresthaus, 1 Arzt, 2 Hebammen, 3 Brandspritzen, 14 Eimern und 2 Haken.

Die Grundsteuern betrugen nach der Heberolle 1,130 Thlr. 8 Sgr. 5 Pfg. Gewerbesteuer beträgt pro 1843 468 Thlr. 25 Sgr., pro 1858 698 Thlr. 10 Sgr. Die Klassensteuer betrug überhaupt 2,005 Thlr. 2 Sgr., die Einkommensteuer 38 Thlr. 12 Sgr.*)

An der Spitze der Gemeinde-Verwaltung des nun zu Anrath gehörigen Kleinkempen als Mairie, stand seit dem 6. Januar 1813 Johann Schlösser als Maire.

Am 2. Juni 1815 wurde Michael Schmitz als Bürgermeister von Kleinkempen angestellt; unter demselben Datum wurde Joh. Schlösser zum Beigeordneten bestellt.

Am 31. Mai 1819 wurde als Bürgermeister von Kleinkempen und gleichzeitig von Anrath bestellt Michael Schmitz. Er ging ab 1820. Am 1. Januar 1821 trat provisorisch an dessen Stelle Peter Hornungs.

Seit dem 15. Januar 1824 fungirte der laut Rescript vom 20. Dez. 1823 zum commissarischen Bürgermeister ernannte Nikolaus Kirschkamp.

---

*) Leysner, a. a. O.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 23. Januar 1824 wurde der ehemalige Bürgermeister Peter Hornungs als Beigeordneter angestellt.

Am 5. September 1827 trat an Stelle des verstorbenen Hornungs als Beigeordneter Peter Theodor Hören.

Am 11. Mai 1840 wurde als Bürgermeister von Anrath und zugleich von Willich angestellt Wilhelm Marseille.

Die Verwaltung übernahm am 28. September 1844 der jetzige Bürgermeister Carl Gierlichs, welcher am 24. Oktober 1844 eingeführt wurde.

Von 1845 an fungirte Hören als erster Beigeordneter. Lorenz Schmitz, als zweiter Beigeordneter, wurde eingeführt 1847.

An die Stelle des zweiten Beigeordneten Schmitz trat 1851 Johann Mathias Hammes.

Von 1855 ab fungirte Johann Wilhelm Sassen als erster Beigeordneter. Seit dem 13. Mai 1857 war Johann Jakob Schmitz zweiter Beigeordneter.

Am 16. Dezember 1872 trat ein als zweiter Beigeordneter Wilhelm Hissen. In Gemäßheit der Verfügung vom 5. November 1878 wurde zum dritten Beigeordneten ernannt Johann Michael Benth.*)

*) Notizen im Gemeindearchiv zu Anrath.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf